

Bekanntmachung
zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)
Feststellung und Beschluss des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Wasser /Abwasser Mittleres Elstertal gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal hat mit Beschluss vom 26.03.2018 den Jahresabschluss 2015 vom 21.12.2017 wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme	Jahresgewinn
Betriebszweig Wasser	111.957.565,09 EUR	1.933.651,89 EUR
Betriebszweig Abwasser	361.573.562,82 EUR	2.948.106,76 EUR
Konsolidiert	472.904.185,32 EUR	4.881.758,65 EUR

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal hat mit Beschluss vom 26.03.2018 über die Verwendung des Jahresgewinnes gemäß § 8 Thür EBV i. V. m. VwV ThürEBV wie folgt beschlossen:
- 2.1. Der Gewinn in Höhe von 1.933.651,89 EUR im Betriebszweig Wasser wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
- 2.2. Der Gewinn in Höhe von 2.948.106,76 EUR im Betriebszweig Abwasser wird zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrages aus dem Jahr 2014 in Höhe von 2.494.935,52 € verwendet, 453.171,24 € werden in die allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erfurt wurde für den Jahresabschluss 2015 wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, Gera, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes und der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 23 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 21. Dezember 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hüneke gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

6. Der Jahresabschluss liegt vom 23.04.2018 bis 07.05.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
De-Smit-Straße 6, 07545 Gera
verantwortlich: Verbandsvorsitzender Herr Dietrich Heiland

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

1. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes kostenlos in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera, bezogen werden.